



Karnevalsgesellschaft 1884 e.V. Enkirch/Mosel

Anmeldung zum Karnevalsumzug

am 19.02.2023, 13:31 Uhr

Anmelder

Name Gruppe / Verein (optional) _____
Motto / Thema _____
Ansprechpartner Name, Vorname _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ und Ort _____
Telefon (bevorzugt Handy) _____
E-Mail _____

Teilnahme mit

Fußgruppe Anzahl Personen _____
 Motivwagen Anzahl Personen _____
Bei Motivwagen, Gesamtlänge Traktor und Anhänger _____ Meter
 Musik-Anlage Wurfmaterial

Bauort Motivwagen

Straße und Hausnummer _____
PLZ und Ort _____

Mit der Anmeldung bestätige ich / bestätigen wir

- Die Zug- und Wagenbauordnung der KG1884 e.V. Enkirch wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet.
- Bei Anmeldung Motivwagen:
Das Merkblatt Brauchtumsveranstaltungen vom 18 Juli 2000 sowie der Erlass Brauchtumsfahrten vom 22. Oktober 2018 wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet.

Anmeldung an

Peter Groh, Berliner Str. 6, 56850 Enkirch, Tel.: 0171-7303896

Oder Vordruck ausfüllen, einscannen / abfotografieren und per Mail an:

zugleitung@kg-1884-enkirch.de



Karnevalsgesellschaft 1884 e.V. Enkirch/Mosel

Ergänzende Hinweise Auszug aus der Zug- und Wagenbauordnung

Liebe Zugteilnehmer,

am Karnevalssonntag findet wie jedes Jahr unser traditioneller Karnevalsumzug statt. Für Eure Teilnahme und tatkräftige Unterstützung vorab schon jetzt recht herzlichen Dank. Nachfolgende Punkte zur Beachtung, schaut Euch unbedingt auch die Zug- und Wagenbauordnung an.

Allgemein

- Musik ist dem Thema Karneval entsprechend und in **angemessener Lautstärke** abzuspielen.
- Die Teilnehmer dürfen keinen Alkohol an Jugendliche während des Umzugs ausschenken.
- Die Verwendung von **Schuss-Apparaten** ist verboten.
- Es ist nicht zulässig, Konfetti auszubringen, sowie Flyer und Hefte als Wurfmaterial zu verwenden. Wurfgeschosse (z.B. Getränkedosen, Flaschen, etc.) sind strengstens untersagt.
- Flaschen, Kartons oder andere Verpackungsmaterialien dürfen nicht auf die Straße geworfen werden. Sie müssen nach dem Karnevalsumzug entsprechend entsorgt werden.
- Der Karnevalsumzug ist eine Brauchtums- und **keine Werbeveranstaltung**. Daher bitten wir von unangemessenen Produktplatzierungen abzusehen. Bei Fragen bitte frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Zugleitung.

Wagenbau

- Jedes Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) muss eine **Zulassungsbescheinigung Teil 1** oder eine **Betriebserlaubnis** haben und für **jede Fahrzeugkombination** muss von einem amtlich anerkannten Sachverständigen ein Gutachten erstellt werden.
Diesen **Gutachten** ist der Zugleitung bis **spätestens 10 Tage vor dem Umzug** in Kopie vorzulegen. Darüber hinaus ist das Gutachten während des Umzuges mitzuführen.
Für die Enkircher Wagenbauer: Bitte vorher einen Termin mit Daniel Peifer-Weiß (Tel.: 0171-7233889) vereinbaren. Er muss den Anhänger ohne Aufbauten sehen, um für den fertigen Motivwagen vor dem Umzug das Gutachten ausstellen zu können.
- Für **Zugmaschine und Anhänger** muss eine schriftliche Bestätigung der **Kfz-Haftpflichtversicherung** vorliegen, dass Versicherungsschutz auch bei Teilnahme am Karnevalsumzug besteht. Die Versicherung kann das Gutachten verlangen, daher frühzeitig darum kümmern.
Der Nachweis ist der Zugleitung bis **spätestens 10 Tage vor dem Umzug** in Kopie vorzulegen. Darüber hinaus ist der Nachweis während des Umzuges mitzuführen.
- Jede Fahrzeugkombination benötigt zur Teilnahme am Umzug **vier Sicherheitsordner** (Wagenengel), die namentlich bis **spätestens 10 Tage vor dem Umzug** der Zugleitung mitzuteilen sind.
- Nach dem Umzug besteht für die Karnevalswagen **absolutes Parkverbot** in der Bahnhofstrasse.

Doch der Vorschriften jetzt genug. Wir hoffen auf Eure Einsicht und Euer Verständnis und wünschen uns allen viel Spaß am Karnevalsumzug durch Enkirchs Gassen.